

Wahlprüfsteine aufgestellt

Zehn sächsische Kammern der Freien Berufe haben sich auf gemeinsame Wahlprüfsteine verständigt und diese am 3. Juni 2009 in der Landespresskonferenz des Sächsischen Landtages der Öffentlichkeit und der Politik präsentiert.

2009 ist das Wahljahr schlechthin. In Parteiprogrammen und Reden der Kandidaten werden viele Dinge angesprochen, welche mehr oder

weniger im Nachhinein auch umgesetzt werden. Die Wahlprüfsteine der Kammern der Freien Berufe sollen den Wählern eine Orientierung dafür geben, worauf sie bei ihrer Wahlentscheidung achten sollten. Und die sächsischen Parteien sollen sich zu den Forderungen der Kammern der Freien Berufe positionieren.

Die Kammern der Freien Berufe in Sachsen vertreten 43.500 Mitglieder, die zusätzlich rund 100.000 Arbeitsplätze sichern. Diese Kammern bilden mit ihren Mitgliedern damit

einen Schlüsselsektor der sächsischen Wirtschaft. Zugleich tragen die Körperschaften öffentlichen Rechts wesentlich zum Verbraucherschutz bei und sichern eine hochwertige, qualifizierte Weiter- und Fortbildung der Mitglieder und zum Teil auch deren Angestellten. Dies soll mit den Wahlprüfsteinen gegenüber den politischen Entscheidungsträgern stärker dargestellt werden.

Knut Köhler M.A.

Referent Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Wahlprüfsteine 2009

Die folgenden Wahlprüfsteine 2009 bringen die wesentlichen Forderungen der Berufskammern an die Politik zum Ausdruck:

1. Freiberuflichkeit sichern!

Die in den Berufskammern des Freistaates Sachsen verfassten Freiberufler sichern, qualifizieren und schützen mit ihrer Tätigkeit hochrangige Güter der Gesellschaft wie Gesundheit, Rechtsstaatlichkeit und Verbraucherschutz.

Deshalb fordern wir die Sicherung und den Ausbau der Freiberuflichkeit. Sich ihrer Verantwortung bewusst, sind die Freien Berufe eingeordnet und Bestandteil eines festen Wertefundaments. Die Freiberufler können ihren Gemeinwohl-auftrag nur erfüllen, wenn sich der Staat sowohl mit regulierenden Eingriffen zurückhält als auch den nötigen Freiraum für unabhängige und eigenverantwortliche Berufsausübung sichert.

2. Selbstverwaltung stärken!

Im Auftrag des Gesetzgebers nehmen die Kammern der Freien Berufe Gemeinwohlinteressen und ihre Aufgaben für Selbstverwaltung und Berufsvertretung ihrer Mitglieder in eigener Verantwortung wahr: Zum Schutz der Verbraucher überwachen sie die Erfüllung der berufsrechtlichen und berufsethischen Pflichten, sichern die Qualität der Berufsausübung und gestalten die Fort- und Weiterbildung der Berufsangehörigen. Sie entlasten den Staat und erfüllen ihre Aufgaben ohne staatliche Zuschüsse.

Deshalb fordern wir die Stärkung und den Ausbau der berufsständischen Selbstverwaltung.

3. Niveau der Hochschulausbildung erhalten und anheben!

Der Grundstein für die hohe Qualität freiberuflicher Leistungen wird in der Hochschulausbildung gelegt.

Deshalb fordern wir die Erhaltung und Weiterentwicklung bewährter Strukturen in der Ausbildung der Universitäten und Fachhochschulen. Wir wehren uns gegen die Absenkung von Ausbildungsstandards und die Ablösung international angesehener akademischer Grade.

4. Qualität der Berufsausübung sichern!

Die Mitglieder der sächsischen Berufskammern stehen für eine qualitativ hochwertige Berufsausübung auf dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse. Unverzichtbare Voraussetzung dafür sind eine anspruchsvolle Fort- und Weiterbildung sowie hinreichende Berufserfahrung. Die Berufskammern und die Berufsangehörigen beteiligen sich aktiv an Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Damit leisten sie einen entscheidenden Beitrag zum Verbraucherschutz. Die Qualität der Berufsausübung ist zudem wesentlich von der persönlichen Qualifikation abhängig. Eine Delegation von Tätigkeiten auf geringere qualifizierte ist nur dann sinnvoll, wenn es die Freiberufler entlastet und die Qualität der freiberuflichen Leistungen gesichert werden kann.

Deshalb fordern wir einen ausreichenden Handlungsspielraum der berufsständischen Selbstverwaltung bei Qualitätssicherung und Fort- und Weiterbildung. Eine Deprofessionalisierung der Leistungen von Freiberuflern durch verordnete Delegation von Leistungen auf weniger qualifiziertes Personal ist abzulehnen.

5. Vertrauen gewährleisten, Berufsheimnis schützen!

Das Vertrauen zu den Angehörigen der Freien Berufe ist die unverzichtbare Grundlage für die Tätigkeit der Freiberufler. Dieses Vertrauen darf nicht durch staatliche Eingriffe zerstört werden.

Deshalb fordern wir die Bewahrung des Schutzes der Verschwiegenheit für alle Vertrauensberufe sowie entsprechenden Garantien durch den Gesetzgeber.

6. Gebühren- und Honorarordnungen modernisieren!

Verbraucherschutz und Kostentransparenz sind wesentliche Kennzeichen freiberuflicher Tätigkeit. Gebühren- und Honorarordnungen bilden dafür die Grundlage. Sie sichern den Qualitätswettbewerb und die Unabhängigkeit und Integrität des Freiberuflers, schützen den Verbraucher vor überhöhten Preisen und verhindern schlechte Qualität und geringe Nachhaltigkeit durch „Billigleistungen“.

Deshalb fordern wir eine Modernisierung der bestehenden Gebühren- und Honorarordnungen für Freiberufler.

7. Abgabenlasten senken!

Die Anhebung der Beitragsätze zur Sozialversicherung belasten Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, ohne dass sich Leistungen verbessert hätten.

Deshalb fordern wir die Senkung der Abgaben, die Abkopplung der Beitragsätze von der Lohnkostenentwicklung und insbesondere eine Überarbeitung des Gesundheitsfonds.

Die Angehörigen der Freien Berufe werden die sich zur Wahl stellenden politischen Parteien an diesen Wahlprüfsteinen messen.

Dresden, 3. Juni 2009